

Teilegutachten Nr. 374-0011-99-FBKA  
Antragsteller : Lucas KFZ Ausrüstung GmbH, 56566 Neuwied  
Typ: LUCAS 1

Blatt 1/3

## Teilegutachten

### Nr. 374-0011-99-FBKA

Antragsteller: Lucas KFZ Ausrüstung GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 7  
56566 Neuwied

Art der Umrüstung: Lenker für Krafträder

Typ: LUCAS 1 (Alu-Lenker)

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem.  
(Zertifizierer: DQS, Reg. Nr. 2676-01)

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4



Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr  
Dipl. Ing. (FH) Max Höhler

Garching, 1999.07.08

VTGL 302100

Teilegutachten Nr. 374-0011-99-FBKA  
Antragsteller : Lucas KFZ Ausrüstung GmbH, 56566 Neuwied  
Typ: LUCAS 1

Blatt 2/3

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenker wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrissprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten.

Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

### 2.2. Für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt ( z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc. ) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

## 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

## 4. Anlagen

	Datum
4.1 Technisches Datenblatt	-
4.2 Anbaubestätigung	-
4.3 Zeichnung Lenker, Typ LUCAS 1	-
4.4 Montageanleitung	-

Teilegutachten Nr. 374-0011-99-FBKA  
Antragsteller : Lucas KFZ Ausrüstung GmbH, 56566 Neuwied  
Typ: LUCAS 1

Anlage 4.1

**A. Verwendungsbereich:**

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen  $\varnothing$  22 mm.

**B. Angaben zum Fahrzeugbrief:**

**Ziff. 33:** M. SONDERLENKER TYP LUCAS 1 \*\*\*

**C. Technische Angaben:**

Typ	Ausf.	Kennzeichnung	Breite (mm)	Höhe (mm)	Durch- messer (mm)	Wand- stärke (mm)
		eingepägt				
LUCAS 1	eine	Lucas 0365 xxxx yy	750	110	22	5

Kennzeichnungsschlüssel:                      xxxx: Produktionsbatch  
   yy:     Produktionsdatum ( Monat / Jahr )

Material:    Aluminium, 7003, T5

**D. Geänderte Fahrzeugteile:**                      Lenker

**E. Sonstige Hinweise:**

- 1.) Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft.  
Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.  
Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07 vom (§ 38 StVZO Erl. 4).  
Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
- Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
  - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
  - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung (Lenkschloß)
  - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
  - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
  - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrolleuchten
  - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden

2) Ort der Kennzeichnung:

In der Mitte, zwischen den Aufnahmestellen für den Lenkerhalter eingepägt.

Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbauabnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

**Nachweis**

Für : Lenker für Krafträder

des Herstellers / ~~Importeurs~~ : Lucas KFZ Ausrüstung GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 7, 56566 Neuwied

~~liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO~~

mit Erlaubnis / Genehmigungs - Nr.: \_\_\_\_\_

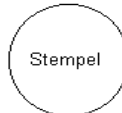
liegt ein Teilegutachten / ~~Prüfbericht~~ über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-gemäßem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / ~~Berichts~~ - Nr.: 374-0011-99-FBKA

Datum : 08.07.1999 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



**Bestätigung** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug - Ident - Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE

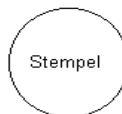
\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen ( siehe auch Rückseite ): \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme: Garching, \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
aaSoP / Prüf - Ing.



**Daten für Fahrzeugbrief**

													Schlüssel - Nr			
1	Fahrzeug- und Aufbauart															
2	Fahrzeughersteller															
3	Typ und Ausführung															
4	Fahrzeug-Ident.-Nr.															
5	Antriebsart										6	Höchstgeschwindigkeit km/h				
7	Leistung KW bei min <sup>-1</sup>										8	Hubraum cm <sup>3</sup>				
9	Nutz- oder Auftriebelast kg										10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>				
11	Sitz- / Liegeplätze										12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Not.				
13	Maße über alles Länge						Breite				Höhe					
14	Leergewicht kg										15	Zul. Gesamtgewicht kg				
16	Zul. Achslast kg vorn						mitten				hinten					
-----																
17	Räder und / oder Gleisketten		18		Zahl der Achsen		19		davon ange-triebene Achsen							
20	vorn															
21	mitten und hinten															
22	oder vorn															
23	mitten und hinten															
	Überdruck am Bremsanschluß		24		Einleitungs-bremsen		bar				25		Zweileitungs-bremsen		bar	
26	Anhängerkupplung DIN 740-Form u. Größe										27		Anhängerkupplung			
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse										29		bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB (A)										31		Fahr-geräusch dB (A)			
32	Tag der ersten Zulassung															

33	Bemerkungen	<p><b>M. Soderlenker Typ LUCAS 1</b> <b>ohne Beschränkungen und Auflagen*</b></p>

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ / Fz-Schein unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.  
Nichtzutreffendes streichen